

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Paul Moritze und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Öffentliche Förderung und personelle Strukturen der WiKi gGmbH in Wilhelmshaven

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Paul Moritze und Vanessa Behrendt (AfD), eingegangen am
21.05.2026 - Drs. 19/10731,
an die Staatskanzlei übersandt am 26.05.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 29.06.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die WiKi gGmbH mit Sitz in Wilhelmshaven erhält öffentlichen Angaben zufolge Mittel aus verschiedenen öffentlichen Finanzierungsquellen und übernimmt Aufgaben im sozialen, pädagogischen und therapeutischen Bereich. Politischen Beobachtern zufolge besteht angesichts der angespannten Haushaltslage der Kommunen sowie des Landes Niedersachsen ein erhebliches öffentliches Interesse an Transparenz hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Gelder, der personellen Struktur sowie der tariflichen Bedingungen innerhalb öffentlich geförderter Einrichtungen.

Es stelle sich die Frage, in welchem Umfang diese Mittel unmittelbar oder mittelbar für Personal- und Verwaltungskosten eingesetzt werden, und welche konkreten Leistungen hierdurch erbracht werden. Vor dem Hintergrund steigender Sozialausgaben sowie wachsender Belastungen der kommunalen Haushalte sei eine nachvollziehbare Darstellung der Förderpraxis und der Aufgabenwahrnehmung erforderlich.

1. Welche Fördermittel wurden der WiKi gGmbH im Jahr 2025 durch das Land Niedersachsen bewilligt?

Im Rahmen der allgemeinen Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) wurden dem Träger mit Stand der Bewilligungen vom 01.06.2026 Mittel in Höhe von 1 832 655,32 Euro für insgesamt zehn Kindertagesstätten für das Kalenderjahr 2025 gewährt.

Zudem wurde bisher eine Billigkeitsleistung zur Erhöhung der Jahreswochenstundenpauschale in Höhe von 31 821,23 Euro für vier Kindertagesstätten für das Kalenderjahr 2025 bewilligt. Für die verbleibenden Kindertagesstätten steht die Entscheidung noch aus.

Dem Träger wurde ferner eine besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung gemäß § 30 NKiTaG für das Jahr 2025 insgesamt in Höhe von 30 000,06 Euro bewilligt.

2. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Fördermittel vor, die der WiKi gGmbH im Jahr 2025 durch die Stadt Wilhelmshaven bewilligt wurden?

Der Landesregierung liegen nur eingeschränkte Kenntnisse darüber vor, ob und in welcher Höhe die Stadt Wilhelmshaven der WiKi gGmbH Fördermittel bewilligt hat.

Zuwendungsempfänger der Mittel der Richtlinie Qualität in Kitas 2 sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, hier also die Stadt Wilhelmshaven. Im Verwendungsnachweis für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.07.2025 hat die Stadt Wilhelmshaven angegeben, dass sie für

fünf Einrichtungen, die in der Trägerschaft der WiKi gGmbH stehen, Mittel der Richtlinie Qualität in Kitas 2 in Höhe von 66 372,40 Euro verausgabt hat. Da die Prüfung des Verwendungsnachweises noch nicht abgeschlossen ist, kann sich die Zuwendungssumme nachträglich verändern.

Für den Zeitraum vom 01.08.2025 bis 31.12.2025 liegt für die Richtlinie Qualität in Kitas 3 noch kein Verwendungsnachweis vor. Angaben für diesen Zeitraum können daher nicht getätigt werden.

Darüber hinaus gewährt das Land den örtlichen Trägern eine besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung gemäß § 31 NKiTaG. Für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 hat die Stadt Wilhelmshaven für 7 Einrichtungen Mittel in Höhe von 31 088,91 Euro für das Personal der WiKi gGmbH erhalten. Da die Bewilligung und Abrechnung pro Kindergartenjahr erfolgt, können bezüglich der Förderung nach § 31 NKiTaG zum Kalenderjahr 2025 keine gesonderten Angaben gemacht werden.

3. Welche konkreten Aufgaben und Tätigkeitsbereiche erfüllt die WiKi gGmbH nach Kenntnis der Landesregierung?

Die WiKi gGmbH ist Trägerin von insgesamt zehn Kindertagesstätten, von denen sich neun Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven und eine weitere im Landkreis Friesland in der Gemeinde Sande befinden.

In ihrer Funktion als Trägerin von Tageseinrichtungen von Kindern obliegt der WiKi gGmbH die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb dieser Einrichtungen.

Die WiKi gGmbH betreibt zudem stationäre und teilstationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) in Wilhelmshaven. Sie führt betriebserlaubnispflichtige Maßnahmen auf folgenden Rechtsgrundlagen durch:

- § 19 SGB VIII (Betreuung von Müttern mit Kindern bis zu sechs Jahren),
- § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform),
- § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche),
- § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige),
- § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) und
- § 42a SGB VIII (Vorläufige Unterbringung von ausländischen Kindern und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise).

Aktuell befindet sich die Trägerin im Rahmen einer Umstrukturierung ihrer Angebote in zwei laufenden Betriebserlaubnisverfahren gemäß § 45 SGB VIII.

Im Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Landesjugendamtes hält die WiKi gGmbH im Rahmen stationärer Kinder- und Jugendhilfe an drei Standorten Angebote vor:

- Mutter-Kind-Einrichtung, Bleichenpfad 10, 26316 Varel; Platzzahl: 12
In diesem Angebot werden Mütter mit ihren Kindern unter sechs Jahren gemäß § 19 SGB VIII betreut. Ziel dieser Maßnahme ist es, Mütter aus hochbelasteten Lebenssituationen darin zu unterstützen, die Versorgung ihres Kindes/ ihrer Kinder sicherzustellen und diese perspektivisch mit Blick auf das Kindeswohl eigenverantwortlich zu übernehmen.
- Begleitete berufliche Integration, Mitscherlichstr. 22, 26382 Wilhelmshaven; Platzzahl: 9
In diesem Angebot werden Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr gemäß § 34 SGB VIII betreut. Dieser Standort besitzt den Charakter einer Wohngruppe. Ziel ist es, die Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen Übernahme von Anforderungen des alltäglichen Lebens (strukturierter Tagesablauf, berufliche Perspektiven entwickeln, Essenszubereitung, Freizeitgestaltung etc.) zu unterstützen.
- Verselbstständigung Windallee, Windallee 4, 26316 Varel; Platzzahl: 8
In dieser Maßnahme werden unbegleitete minderjährigen Ausländer ab dem 14. Lebensjahr ge-

maß Erlass vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) „Mindestvoraussetzungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von männlichen unbegleiteten Ausländern (umA) vom 18.10.2022“ betreut.

Die von der WiKi gGmbH betriebenen Leistungsangebote der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) liegen ausschließlich in der sachlichen Zuständigkeit der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe (Landkreise, kreisfreie Städte und die Region Hannover). Die Leistungsangebote der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Erwachsene liegen in der sachlichen Zuständigkeit des Landes als überörtlichem Träger der Eingliederungshilfe.

Nach Auskunft der Stadt Wilhelmshaven habe die WiKi gGmbH mit der Stadt Wilhelmshaven als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe Verträge nach dem SGB IX für Leistungen der Frühförderung, Integrationskindergärten sowie Schulassistenzen geschlossen¹.

Das Land Niedersachsen hat mit der WiKi gGmbH im Bereich Eingliederungshilfe nach SGB IX für Erwachsene Vereinbarungen im Sinne der

- Regelleistungsvereinbarung für die Soziale Teilhabe nach dem SGB IX im Leistungsbereich „Assistenz beim Wohnen außerhalb der besonderen Wohnform i. S. d. § 42 a Abs. 2 Nr. 2 SGB XII“, (Leistungstyp 0.0.5.2),
- Regelleistungsvereinbarung für die Soziale Teilhabe im Leistungsbereich Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung im Erwerbs- und Seniorenalter in Räumlichkeiten nach § 42a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII, (Leistungstyp 2.2.3.1) und
- Rahmenleistungsvereinbarung für Tagesstätten für ältere und vorgealterte Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung (Leistungstyp 2.1.3.5)

geschlossen. Die konkreten Aufgaben und Tätigkeiten können den jeweiligen Regelleistungsvereinbarungen bzw. der Rahmenleistungsvereinbarung für Senioren entnommen werden².

Darüber hinaus sind der Homepage der WiKi gGmbH folgende Tätigkeitsfelder zu entnehmen:

- Beratungsstellen, u. a. Ergänzenden unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®),
- Therapeutische Angebote, hierzu zählen
 - Physiotherapie,
 - Ergotherapie,
 - Logopädie;
- Ganztagsangebote an Schulen,
- Angebote als freier Träger Kinder- und Jugendhilfe,
- Freizeitangebote (Nachbarschaftstreff, WiKi-Waldhaus).

¹ Siehe Rahmenvertrag zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen für Kinder und Jugendliche: https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderungen/eingliederungshilfe/informationen_fur_leistungserbringer/rahmenvertrag-nach-131-sgb-ix-fur-kinder-und-jugendliche-rv-u18-235374.html.

² Siehe Rahmenvertrag zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen für Erwachsene: https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderungen/eingliederungshilfe/informationen_fur_leistungserbringer/rahmenvertrag-nach-131-sgb-ix-fur-erwachsene-rv-u18-235338.html.

4. Wie viele Mitarbeiter sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit bei der WiKi gGmbH beschäftigt?

Das Niedersächsische Landesjugendamt verfügt im Rahmen seiner Aufsichtspflicht Kenntnis über die Mitarbeitenden in den stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe des Trägers. Hierzu können folgende Aussagen getroffen werden:

- Mutter-Kind-Einrichtung laut Leistungsangebot: 13 pädagogische Fachkräfte,
- Berufliche Integration laut Leitungsangebot: 6 pädagogische Fachkräfte,
- Verselbstständigung Windallee laut Leistungsangebot: 9 pädagogische Fachkräfte.

Gruppenübergreifend werden noch Mitarbeitende in der Hauswirtschaft und der Hausmeisterei beschäftigt.

In den Regel- bzw. Rahmenleistungsvereinbarungen, die zwischen dem Leistungserbringer und dem Land Niedersachsen vereinbart werden, sind Personalschlüssel festgelegt. Dementsprechend ist von dem Leistungserbringer adäquates Personal einzustellen.

Über die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor. Diese können je nach Auslastung variieren.

5. Nach welchem Tarifvertrag beziehungsweise welchen Arbeitsvertragsrichtlinien werden die Beschäftigten der WiKi gGmbH vergütet?

Unter Entgeltgruppe und anwendbarer Tarifvertrag wurde im Verwendungsnachweis für die Richtlinie Qualität in KITAS 2 „AVB B“ angegeben.

Im Antrag auf Finanzhilfe/Meldepflicht wurde der angewandte Tarifvertrag mit „AVB Parität.“ angegeben.

Im Rahmen der stationären Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe und der Leistungsangebote der Eingliederungshilfe werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach den Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vergütet.

6. In welchem Umfang erhält die WiKi gGmbH öffentliche Mittel für Personal- oder Sachkosten?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 3 verwiesen.

Die von der Stadt Wilhelmshaven für die Einrichtungen der WiKi gGmbH verausgabten Mittel der Richtlinie Qualität in KITAS 2 wurden den Angaben der Stadt Wilhelmshaven zufolge ausschließlich für Personalkosten verwendet.

Bei der gewährten allgemeinen Finanzhilfe und der Billigkeitsleistung handelt es sich ausschließlich um Zuschüsse zu den Personalausgaben.

Die gewährte besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung gemäß § 30 NKiTaG kann für Personalkosten für Kräfte in Ausbildung sowie für Sachkosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung entstehen, verausgabt werden.

Die gewährte besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung gemäß § 31 NKiTaG wurde nach den hiesigen Erkenntnissen für Personalausgaben eingesetzt.

Hinsichtlich der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe werden Personal- und Sachkosten im Rahmen der Leistungs-, Entgelt-, und Qualitätsvereinbarung mit dem öffentlichen örtlichen Träger, dem Jugendamt der Stadt Wilhelmshaven abgeschlossen.

Bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX für Erwachsene sind für den Bereich „Wohnen“ landesweit Pauschalen für die Personal- und Sachkosten festgelegt, die jährlich von der Gemeinsamen Kommission zu den Rahmenverträgen nach § 131 SGB IX (GK ü18), die das zentrale

Gremium zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Rahmenvertrags zur Eingliederungshilfe in Niedersachsen ist, angepasst und beschlossen werden.

Die Personal- und Sachkosten im Bereich der Senioren, die individuell vereinbart sind, werden von der GK ü18 jährlich mit Beschluss angepasst.

Im Bereich der Assistenz beim Wohnen außerhalb der besonderen Wohnform werden mit den Leistungserbringern individuell die Höhe der Fachleistungsstunden (FLS) für die kompensatorische und/oder qualifizierte Assistenz verhandelt. Auch hier werden durch die GK ü18 die jährlichen Vergütungsanpassungen beschlossen.

Im Einzelnen sind die folgenden Beträge vereinbart worden:

AbW Wilhelmshaven (0.0.5.2):

- kompensatorische Assistenz, Brutto-Fachleistungsstunde: 44,98 Euro / Wegezeiten-Pauschale je Einsatz 10,20 Euro,
- qualifizierte Assistenz, Brutto-Fachleistungsstunde: 57,34 Euro / Wegezeiten-Pauschale je Einsatz 13,03 Euro;

455066: Haus am Urwald: Tagesstätte für ältere und vorgealterte Menschen (2.1.3.5):

- Gesamtvergütung p. P. / Monat: 757,23 Euro,
- davon Personal- und Sachkosten: 621,35 Euro (534,27 Euro/87,08 Euro);

455065: Haus am Parkenser Groden: Tagesstätte für ältere und vorgealterte Menschen (2.1.3.5):

- Gesamtvergütung p. P. / Monat: 701,79 Euro,
- davon Personal- und Sachkosten: 681,04 Euro (594,78 Euro/86,26 Euro);

455002: Haus am Urwald: Wohnen für Menschen mit geistigen Behinderungen (2.2.3.1):

Eine Vergütung je Leistungsberechtigten und Betreuungstag in Höhe von:

Zeitraum	LBGR 1	LBGR 2	LBGR 3	LBGR 4	LBGR 5
01.01.2026 bis 31.12.2026	52,58 €	66,36 €	98,53 €	144,85 €	200,35 €

Die vorgenannten Gesamtbeträge setzen sich wie folgt zusammen:

LBGR	Personalkosten (Betreuung) § 9 Abs. 1 lit. A RV Ü18	Sonstige Personal- und Sachkosten § 9 Abs. 1 lit. C RV Ü18	Nebenkosten Fachleistungsflächen § 9 Abs. 1 lit. B RV Ü18	Kosten der Fachleistungsflächen § 9 Abs. 2 RV Ü18
1	28,51 €	21,42 €	0,92 €	1,73 €
2	42,29 €	21,42 €	0,92 €	1,73 €
3	74,46 €	21,42 €	0,92 €	1,73 €
4	120,78 €	21,42 €	0,92 €	1,73 €
5	176,28 €	21,42 €	0,92 €	1,73 €

455029: Haus am Parkenser Groden: Wohnen für Menschen mit geistigen Behinderungen (2.2.3.1):

Eine Vergütung je Leistungsberechtigten und Betreuungstag in Höhe von:

Zeitraum	LBGR 1	LBGR 2	LBGR 3	LBGR 4	LBGR 5
01.01.2026 bis 31.12.2026	52,39 €	66,17 €	98,34 €	144,66 €	200,16 €

Die vorgenannten Gesamtbeträge setzen sich wie folgt zusammen:

LBGR	Personalkosten (Betreuung) § 9 Abs. 1 lit. A RV Ü18	Sonstige Perso- nal- und Sachkos- ten § 9 Abs. 1 lit. C RV Ü18	Nebenkosten Fachleistungs- flächen § 9 Abs. 1 lit. B RV Ü18	Kosten der Fachleistungs- flächen § 9 Abs. 2 RV Ü18
1	28,51 €	21,42 €	0,92 €	1,54 €
2	42,29 €	21,42 €	0,92 €	1,54 €
3	74,46 €	21,42 €	0,92 €	1,54 €
4	120,78 €	21,42 €	0,92 €	1,54 €
5	176,28 €	21,42 €	0,92 €	1,54 €

Nach Auskunft der Stadt Wilhelmshaven seien im Jahr 2025 576 807,10 Euro durch den Fachbereich Soziales an die WiKi gGmbH ausgezahlt worden.

Dieser Betrag teile sich wie folgt auf die Träger der Eingliederungshilfe auf:

- Zuständigkeitsbereich örtlicher Träger (Stadt WHV): 480 218,55 Euro,
- Zuständigkeitsbereich überörtlicher Träger (Land Niedersachsen): 96 588,55 Euro.

Die Auszahlungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt WHV setzten sich wie folgt zusammen:

- Frühförderung: 173 370,19 Euro,
- Schulassistenten: 180 561 79 Euro,
- Integrationskindergärten: 126 286,57 Euro,
- Gesamt: 480 218,55 Euro.

Die jeweiligen Gesamtsummen öffentlicher Mittel, die im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB IX an die WiKi gGmbH fließen, können seitens der Landesregierung nicht genannt werden und wären nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand zu ermitteln. Die Leistungsangebote der WiKi gGmbH besuchen gegebenenfalls auch Personen, die ihre Leistungen von unterschiedlichen zuständigen Leistungsträgern erhalten, teilweise auch außerhalb Niedersachsens.

Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe teilt die Stadt Wilhelmshaven mit, dass sie mit der WiKi gGmbH zehn verschiedene Leistungs- und Entgeltverträge habe. Die Angebote bezögen sich alle auf § 27 ff SGB VIII. Dabei unterscheiden sich die Konditionen von der FLS bis zum Tagessatz pro Kind in einer Einrichtung.